



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 10. März 2016 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Reto Kühnis (CVP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab.

3. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2014

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Grundordnung 2014 umfasst die nachstehenden 13 Rekapitulationspunkte, bestehend aus 41 Revisionspunkten. Die Rekapitulationspunkte 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Rekapitulationspunkte 7 bis 13 (Revisionspunkte Genereller Erschliessungsplan) werden vom Gemeinderat erlassen. Die folgenden 13 Rekapitulationspunkte werden genehmigt:

1. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Zonenplan
2. Schulanlage Masans und Truppenunterkunft; Anpassung Zonenplan
3. Gesundheitsresort Fontanaspital; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz
4. Einzonungen/Auszonungen; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz unter dem Vorbehalt, dass mit den betroffenen Eigentümern je ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Mehrwertabschöpfung bis 30. März 2016 vorliegt.
5. Definition Arbeitszone; Präzisierung Baugesetz
6. Nachführungen; Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan
7. Rossbodenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
8. Schönbühlstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan



Auch im Fürstenwald breitet sich langsam der Frühling aus.

Foto W. Schmid

9. Wingertweg–Sonnhaldenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
10. Park & Ride Chur Nord; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
11. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
12. Verkehrsknoten Rheinfels-, Raschären-, Sommeraustasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
13. Parkierungsbereiche der Einzonungen bzw. der Auszonung; Anpassung Genereller Erschliessungsplan vorbehaltlich Beschluss der Zonenplananpassung im Rekapitulationspunkt 4 «Einzonungen/Auszonungen» und Annahme der Zonenplananpassung durch das Stimmvolk

4. Botschaft Investitionskredit und Erhöhung des Betriebsbeitrags an die Stadtbibliothek^{plus}

Der Antrag des Stadtrates wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung Stadtbibliothek Chur wird von heute Fr. 490 000.– um Fr. 599 000.– auf maximal Fr. 1 089 000.– erhöht.
2. Die Stadt schliesst mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Gäuggelistrasse 1 für das Erdgeschoss sowie Nebenräume einen langfristigen Mietvertrag im Umfang von Fr. 489 000.– inkl. Nebenkosten pro Jahr zur Nutzung durch die Stadtbibliothek ab.
3. Für die Investitionen des mieterseitigen Ausbaus, der Betriebseinrichtungen, der

Umzugskosten und diverser Kosten wird der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 2 200 000.– gewährt.

4. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 c) Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

5. Botschaft Kita

Modularcontainer Rheinau

Der Antrag des Stadtrats wird mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt Modularcontainer für die Kindertagesstätte Rheinau wird genehmigt und ein Bruttokredit von Fr. 1 580 000.– (inkl. MwSt., Kostenstand Januar 2016, Genauigkeit +/- 10%, Konto 5040.01, Kostenstelle 55920, «KITA Rheinau») bewilligt.

6. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

7. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zugunsten der Pensionskasse Stadt Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrats befriedigt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61

Geschäftsordnung

Die Fragen von Carla **Maissen** (CVP) betreffend «Globus – wie weiter» werden durch den Stadtpräsidenten beantwortet.

9. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechts für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtratsstellvertretung
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend «Weissbuch» zur gesellschaftspolitischen Entwicklung
- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend regelmässiger Erhebung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen, inklusive Prüfung der Sunset Legislation
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter nach dem Denkkzettel der Stimmbevölkerung?»

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz (Rechtsbuch 611), unterliegen die Ziff. 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) von Beschluss Nr. 3, Teilrevision Grundordnung 2014, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Ziff. 1 von Beschluss Nr. 4, Stadtbibliothek^{plus}, dem obligatorischen Referendum, und Ziff. 3, zinsloses Darlehen, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. d dem fakultativen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 5, Kita Modularcontainer Rheinau, dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtkanzlei

Schliessung der Büros der städtischen und bürgerlichen Verwaltung über Ostern

Büroschluss:

Donnerstag, 24. März, 12.00 Uhr

Wiederaufnahme der Arbeit:

Dienstag, 29. März, morgens

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Hundehalter haben die Möglichkeit, mit der Anmeldung an den Schaltern der Einwohnerdienste, gleichzeitig Ihre(n) Hund(e) anzumelden. Bitte bringen Sie die nötigen Unterlagen mit.

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

*Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke

Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa

Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke

Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke

Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke

Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke

Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke

Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke

Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke

Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke

Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke

Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die

Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.

Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug minderjähriger Kinder und Pflegekinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock**

Stadtpolizei

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen aus den Jahren 2014/15. Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro jederzeit zurück-erstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/innen können die Fundgegenstände bis spätestens 31. März 2016 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen. Nach dieser Frist verfallen die Fundsachen an die Stadt.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Umstellung auf Sommerzeit 2016

Am Wochenende vom 26./27. März 2016 findet die Umstellung auf die Sommerzeit statt. Die Uhren werden um 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Alle Gastwirtschaftsbetriebe, die am Samstagabend eine Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr haben, dürfen nach der Zeitumstellung bis 4 Uhr (Sommerzeit) offen sein.

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Verkehrsordnung (Art. 107 Signalisationsverordnung) Parkplatz Obere Au

1. Beim Parkplatz Obere Au wird im Sektor A die Höchstparkzeit auf 168 Stunden beschränkt; Signal 4.17 «Parkieren gestattet» mit Ergänzung «Sektor A, max. 168 Std.».

Vom bestehenden Parkverbot für Anhänger auf dem Parkplatz Obere Au wird der Sektor G ausgenommen; Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Ergänzung «Parkverbot für Anhänger» und dem Zusatz «ausgenommen Sektor G».

In den Sektoren B–G wird die bereits bestehende Höchstparkzeit von 24 Stunden beibehalten.

2. Diese Massnahmen treten nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisationen in Kraft.

3. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert zehn Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Chur, Tiefbaudienste,
Masanserstrasse 2,
7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Rheinfelsstrasse Kleinbruggen,
Kanalisationsneubau

Baumeisterarbeiten

Aushub	6165 m ³
Leitung DN 900 GUP	640 m
Hüllbeton	520 m ³
Schächte DN 1500	6 St.
Baupiste	750 m

Ausführungs-
bzw.

Liefertermine:

Baubeginn: 8. August 2016
Bauende: Dezember 2016

Submission: ab Freitag, 18. März 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort): «Rheinfelsstrasse Kleinbruggen, Kanalisationsneubau»

mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Bezug der
Unterlagen:

Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstr. 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzureichen

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Belagsarbeiten Cadonastrasse, Kirchgasse Masans–Cadonastrasse 37

Belagsarbeiten

Belag fräsen 1400 m²
Deckbelag 105 to
Schächte 11 St.

Ausführungs-
bzw.

Baubeginn: Juli 2016
Bauende: Juli 2016

Submission: ab Freitag, 18. März 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort):

«Belagsarbeiten
Cadonastrasse»

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstr. 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 8. April 2016
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 6 Monate

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten:

gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der
Angebote: Dienstag, 12. April 2016,
14.30 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7002 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Erschliessung Rossboden
Arbeitszone 2

Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten

Belagsabbruch 120 to
Abtrag/Aushub 4900 m³
Foundationsschicht 2300 m³
Randabschlüsse 1380 m
Beläge 770 to

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 8. April 2016
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 12 Monate

Bezug der
Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Empfang, 1. OG

Öffnung der
Angebote: Dienstag, 12. April 2016,
14.15 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7002 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang, 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung

Werkleitungen

EW Kabelblock 280 m
Entw. + Kanalisationsleitungen 540 m

Ausführungs-
bzw.
Liefertermine:

Baubeginn: Ende Mai 2016
Bauende: Ende Sept. 2016

Submission:

ab Freitag, 18. März 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort):

«Erschliessung Rossboden Arbeitszone 2»

Eingabeadresse:

Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstr. 2, Postfach 64, 7002 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

8. April 2016
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/
Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote:

12 Monate

Bezug der
Unterlagen:

Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten:

gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der
Angebote:

Dienstag, 12. April 2016,
14 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7002 Chur

Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 18. März–7. April 2016
Aufgabeort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 7. April 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Bauobjekt

**Kantonsspital
Graubünden
Immobilien AG,
Chur**

Vertreter: Stauer &
Hasler Architek-
ten AG, Chur

**Stadt Chur,
Chur**

**Loëstrasse 170,
Kataster Nr. 1624
(BR 12888)**

Quartierplan Kantonsspi-
tal, Baufeld M, Neubau
Bettenhaus Kinderklinik

**Sardonastrasse 4,
Kataster Nr. 1126**

Schulhaus Rheinau, Wär-
metechnische Fassaden-
sanierung auf der Süd-
ostseite

**Markus Hunziker,
Chur**

**Berggasse 67,
Kataster Nr. 3391**

Wärmetechnische Sanie-
rung und Erweiterung
Windfang auf der Nord-
Ostseite sowie Anbau
Holzschopf auf der Nord-
Westseite

**Daniel Vedana,
Chur**

Vertreter: Skintec
Renova GmbH,
Chur

**Loëstrasse 52,
Kataster Nr. 294**

Einbau Dachflächenfens-
ter und Aufbau Sonnen-
kollektoren auf der Süd-
seite

**Pensionskasse
Heineken
Switzerland,
Basel**

Vertreter: Querbeet-
gartenbau AG,
Trimmis

**Stadt Chur,
Chur**

**Gallintra AG,
p. A. UBS Fund
Management
(Switzerland) AG,
Basel**

Vertreter: ARGE EC
Baumanagement GmbH/
Skintec Renova GmbH,
p. A. EC Bauman-
agement GmbH, Chur

**Schenk
Bruhin AG,
Sargans**

**Vogelsangweg,
Kataster Nr. 1800**

Erweiterung Aussenpark-
plätze am Vogelsangweg

**Grabenstrasse 8,
Kataster Nr. 1528**

Neubau Tiefsammelsys-
tem Molok

**Obere Plessurstr. 46,
Kataster Nr. 1498**

Projektänderung, Erwei-
terung Aussenparkplätze

**Comercialstrasse 24,
Kataster Nr. 5080
(BR 7002)**

Eigenreklame Neubau
Pylon freistehend

Grün und Werkbetrieb

Kehrriichtabfuhr und Sammelstellen über Ostern

1. Kehrriichtabfuhr

An folgenden Tagen findet **keine** Kehrriichtabfuhr statt

– Karfreitag 25. März 2016
– Ostermontag 28. März 2016

**Die Kehrriichtabfuhren werden weder vor-
noch nachgeholt.**

2. Öffnungszeiten Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt bedient

– Gründonnerstag 24. März 2016
7.00–11.30 Uhr/13.10–16.00 Uhr offen

ANZEIGE.....



FEBAG Fensterbau AG

Die Spezialisten aus Graubünden.

Rheinstrasse 14 | 7203 Trimmis
Tel. 081 353 63 33 | www.febag.com



- Karfreitag 25. März 2016
geschlossen
- Ostersonntag 26. März 2016
8.30–11.30 Uhr offen
- Ostermontag 28. März 2016
geschlossen

3. Tierkörpersammelstelle

Die Tierkörpersammelstelle ist wie folgt bedient

- Gründonnerstag 24. März 2016
16.00–16.45 Uhr offen
- Karfreitag 25. März 2016
geschlossen
- Ostersonntag 26. März 2016
18.00–19.00 Uhr offen
- Ostermontag 28. März 2016
geschlossen

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.

Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Ostern.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 20. März

Martinskirche

- 10.00 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Jesus ist ... Urheber des ewigen Heils»; Hebr. 5, 7–9
Musikalische Mitgestaltung: Johanna Heim, Gesang, Stephan Thomas, Orgel

Martinskirche

- 11.15 Uhr **Orgelmatinee**
«Toccaten» mit Stephan Thomas

Comanderkirche

- 10.00 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
Pfarrer Alfred Enz, Thema: «Hinschauen auf Jesus»; Hebr. 12, 1–3
Musikalische Begleitung; Ruth Michael und Simone Matile, Violinen, Christian Cantieni, Orgel, abschliessend Kirchenkaffee

Kirche Masans

- 10.00 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
Pfarrer Gisella Belleri
Thema: «Wachse und blühe! Wurze und bringe Früchte!»

Kollekte: für Brot für alle BFA

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

- 9.30 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
Pfarrer Jörg Büchel
Text: Luk 7, 36–48

Kapelle Kreuzspital

- 10.30 Uhr **Gottesdienst zum Palmsonntag**
Pfarrer Jörg Büchel
Text: Luk 7, 36–48

Dienstag, 22. März

Martinskirche

- 18.30 Uhr **Liedandacht in der Passionszeit**
Pfarrerinnen Christina Tuor
«Du hast die Angst auf dich genommen»

Mittwoch, 23. März

Martinskirche

- 18.30 Uhr **Liedandacht in der Passionszeit**
Pfarrer Erich Wyss
«Liebe lebt auf, die längst erstorben schien»

Gründonnerstag, 24. März

Martinskirche

- 12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
Pfarrer Erich Wyss

Martinskirche

- 18.30 Uhr **Abendmahlsandacht am Gründonnerstag**
Pfarrerinnen Ivana Bendik
«Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken»

Kirchgemeindehaus Comander

- 6.45 Uhr **Frühgebet**

Comanderkirche

- 18.30 Uhr **Gründonnerstagsandacht**
«Menschen unter dem Kreuz»
Bildbetrachtung zum Isenheimer Altar
Pfarrer Daniel Wieland und Christian Cantieni, Orgel

Kirchgemeindehaus Masans

- 18.30 Uhr **Feier zum Gründonnerstag**
Pfarrerinnen Gisella Belleri und Pfarrer Andreas Rade
mit einfachem Abendessen und biblischen Texten,
Musik Ursina Gerber

Kollekte: Brot für alle

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

- 16.00 Uhr **ökumenische Feier zum Gründonnerstag**
Pfarrerinnen Susanna Meyer Kunz und Pastoralassistentin Magdalena Widmer

Kapelle Waldhaus

- 18.30 Uhr **Gottesdienst zum Gründonnerstag**
Pfarrer Rolf Bärtsch

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Tel. 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 22.3., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 22.3., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 22.3., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

KiK. Masans

Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans

KiK. Comander

Infos Katharina Möhl, Tel. 079 697 58 48, oder Paola Cotti, Tel. 081 250 39 10 – Anmeldungen ab sofort für das nächste Theater-Projekt «Der Turmbau von Babel» mit der Aufführung im Familiengottesdienst vom 22. Mai 2015 auf kmoehl@bluewin.ch

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 20. März

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Donnerstag, 24. März

16.00 Uhr Fiire mit de Chliine in der Kirche Passugg-Araschgen, Pfr. Martin Domann und Team

Samstag, 26. März

17.00 Uhr Singen unter Leitung von Marion Israel in der **Kirche Praden**

Ostersonntag, 27. März

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe von Men Altstätter in der Kirche Passugg-Araschgen, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 19. März

- 6.30 Uhr hl. Messe
- 8.30 Uhr hl. Messe vom Hochfest
- 16.00 Uhr Beichtgelegenheit
- 18.00 Uhr hl. Messe

Palmsonntag, 20. März

- 7.30 Uhr hl. Messe
- 10.00 Uhr Pontifikalamt mit Palmweihe (Ensemble Gaudete)
- 17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Fastenopfer

Montag, 21. März

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
(Marianische Frauen-
und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 22. März

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Bussfeier

Mittwoch, 23. März

6.30 Uhr hl. Messe
20.00 Uhr Bischofsmesse (Admissio)

Hoher Donnerstag, 24. März

10.30 Uhr Chrisam-Messe
20.00 Uhr Abendmahlmesse
(Ensemble Gaudete),
anschl. stille Anbetung

Karfreitag, 25. März

9.00 Uhr Beichtgelegenheit
10.00 Uhr Kreuzwegandacht
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie (Domchor)
Karwochenopfer: Christen im Hl. Land

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 19. März

16.30 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Versöhnungsfeier

Palmsontag, 20. März

10.00 Uhr Palmweihe und hl. Messe
mit Erlöserchor

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Fastenopfer

Montag, 21. März

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 22. März

15.00 Uhr Versöhnungsfeier

Mittwoch, 23. März

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park

Hoher Donnerstag, 24. März

19.00 Uhr Abendmahlmesse
mit Fusswaschung,
anschl. stille Anbetung

Karfreitag, 25. März

10.00 Uhr Kreuzwegandacht,
anschl. Beichtgelegenheit
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Karwochenopfer: Christen im Hl. Land

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 19. März

18.30 Uhr Palmweihe und hl. Messe
mit Schola

Palmsontag, 20. März

10.30 Uhr Palmweihe und hl. Messe
mit Schola

17.00 Uhr Versöhnungsfeier

Kollekte: Fastenopfer

Dienstag, 22. März

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 23. März

18.30 Uhr Versöhnungsfeier

Kollekte beider Versöhnungsfeiern:

Sozialdienst Kath. Kirchgemeinde

Hoher Donnerstag, 24. März

18.30 Uhr hl. Messe, anschl. stille Anbetung

Karfreitag, 25. März

10.00 Uhr Kreuzwegandacht
10.00 Uhr Kinderkruzweg im Pfarreisaal
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
Karwochenopfer: Christen im Hl. Land

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 19. März

15.00 Uhr hl. Messe

Hoher Donnerstag, 24. März

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Palmsontag, 20. März

10.30 Uhr hl. Messe

Hoher Donnerstag, 24. März

16.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 20. März

9.30 Uhr Gottesdienst zur Aktion:
«Jesus ist ...»
mit Michael Simonis
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Donnerstag, 24. März

19.00 Uhr Gründonnerstag-Feierabend-
Gottesdienst mit Abendmahl

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkohol-
problemen für Menschen jeden Alters**
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum,
Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und
Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem
Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende
Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkohol-
problemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstrasse 42, 7000 Chur

Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kosten-
los benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnach-
mittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90, 7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch

www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

**Kostenlose Begleitung, Beratung und
Information**

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über
Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und
allgemein über den Umgang mit der Krank-
heit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung
für Betroffene und Angehörige

- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und
mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen
Fragen

- beruflicher Wiedereingliederung

- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapie-
formen, möglichen Begleitmassnahmen und
zum Rehabilitationsangebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Prä-
ventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368

7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden

Beratungsstelle Chur/Nordbünden

Alexanderstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 252 44 24

info@gr.pro-senectute.ch

www.gr.pro-senectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Chur

Für die angebotenen Wanderungen sind gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke erforderlich.

Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 22. März 2016

Untervaz–Jägeri–St. Margrethenberg

Abfahrt in Chur: 8.53 Uhr

Retour in Chur: 16.43 Uhr

Wanderzeit: 4 Std., 10 km, Aufstieg 955 m, Abstieg 320 m aus dem Rucksack

Verpflegung: Aldo Brändli,

Wanderleitung: Tel. 079 610 34 05

Anmeldung: am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 24. März 2016

Vom Rhein zum Egelsee

Ruggell–Schellenberg–Mauren

Abfahrt in Chur: 9.12 Uhr (Richtung St. Gallen)

Retour in Chur: 16.48 Uhr

Wanderzeit: 3 Std., ein Auf und Ab, total ca. 380 m Aufstieg und 320 m Abstieg aus dem Rucksack

Verpflegung: Mirjam Bless,

Wanderleitung: Tel. 079 783 73 10

Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Häppchenabend in der Stadtbibliothek Chur

Sehr geehrte Geniesserinnen und Geniesser, liebe willkommene Gäste

Unser nächster Häppchenabend steht vor der Tür – lassen Sie sich den Genuss nicht entgehen. Der Autor und Bibliothekar Christian Kössler wird die Sage vom Scaläratobel wieder zum Leben erwecken, sorgt für eine mörderische Geburtstagsüberraschung und verlegt eine Vampirgeschichte aus Innsbruck nach Chur.

Umrahmt werden die Texte mit kleinen Häppchen aus der bibliothekseigenen Hexenküche. Anmeldung erforderlich, Platzzahl beschränkt, Eintritt Fr. 10.–.

Mehr zum Autor:

Der bekannte Innsbrucker Grusel- und Horrorautor Christian Kössler wurde am 1. Dezember 1975 geboren. Er ist als Bibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol beschäftigt und Mitglied im Vorstand der IG AutorInnen Tirol.

Mehr zum Buch:

Wer gerne schmökert und sich gruselt, liegt mit «Sie wird dich holen» goldrichtig. Ebenso schaurig wie stimmungsvoll schafft der Autor es mit wenigen Sätzen, seine Leser und Leserinnen in Schauerstimmung zu versetzen. Wenn einen noch schaudert, möchte man doch unbedingt die nächste Erzählung lesen – dieses Buch ist nichts für Angsthassen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Angaben finden Sie unter: <http://www.stadtbibliothekchur.ch/index.php/veranstaltungenkalender/77-sie-wird-dich-holen-autorenlesung-mit-christian-koessler>

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com

www.pro-audio.ch/vereine

www.chur.ch

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die **Osterausgabe** des «Stadtamtsblatts» erscheint bereits am **Donnerstag, 24. März 2016**.

Redaktionsschluss ist aus diesem Grund bereits am **Dienstag, 22. März, 12 Uhr**.

Inserateschluss ist bereits am **Montag, 21. März, 15 Uhr**.



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

18. März 2016 | Nr. 11



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 21. März 2016, 20 Uhr
im Gemeindesaal Churwalden**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015
 2. Teilrevision Genereller Erschliessungsplan Beschneigung Pradaschier und Zonenplan Stettli/In den Steinen
 3. Kredit für Sanierung kommunale Hauptwasserleitung Dorf Churwalden
 4. Orientierungen
 5. Verschiedenes und Umfrage
- Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im Februar

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Friedhof, Abfallbeseitigung

- Für den Umbau der ARA Parzutt zu einem Werkhofgebäude werden die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an das Architekturbüro Luzius U. Graf, Chur, vergeben und ein Kredit von Fr. 27 000.– gesprochen.

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

- Dem Verein Weltcup wird während der Audi-FIS-Ski-Weltcuprennen 2016 in Parpan die Kompetenz erteilt, im Sinne des kommunalen Strassenverkehrsgesetzes den fliessenden und ruhenden Verkehr zu regeln.
- Für die Sanierung des Regenklärbeckens in Passugg werden die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Straub AG, Chur, vergeben und ein Kredit von Fr. 30 000.– gesprochen.
- Für die Quellschutzmassnahmen Allegra-Quellen werden die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis, vergeben und ein Kredit von Fr. 66 960.– freigegeben.

Raumordnung, Rechtspflege

- Bewilligte Baugesuche:
 - Cavegn Christian AG, Landquart; Einbau Garage in Einstellhalle, Parz. 20115, Girabodawäg 6, Churwalden
 - Hochbauamt Graubünden; Terrainveränderung, Parz. 10228, Oberbergstrasse 41, Parpan
 - Bellavita Lai AG, Chur; Neubau Busterminal mit Ladennutzung, Parz. 20433, Hauptstrasse, Churwalden
 - Brandenburger Carl, Landquart; Wohnhaus: Anbau Erschliessung mit Umbau/Sanierung, Parzelle 10011, Hauptstrasse 19, Parpan
 - Caspescha-Stäger Edmund, Malix; Stall: Einbau Eingangstüre neben bestehendem Tor, Parz. 30246, Dorfstrasse 81, Malix
 - Lenzerheide Bergbahnen AG; Reaktivierung/Erweiterung bestehender Grillplatz Heidbüel – Vernehmlassung zu den Stellungnahmen von Pro Natura und WWF
 - Lux Lai AG, Lenzerheide; Abbruch und Neubau MFH, Parz. 10357, Rebbüelweg 10, Parpan
 - Podolak Patrick und Cabiallavetta Irina, Domat/Ems; Neubau EFH mit Garage im Untergeschoss, Parz. 21325, Brüggersch Boda, Churwalden
- Das Schutzzonenreglement, der Schutzzonenplan und der hydrogeologische Bericht für die Quelle Allegra Malix werden verabschiedet und der Regierung zur Genehmigung überwiesen.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

- Der Anschaffung einer HRM2-fähigen Finanzplanungssoftware der Firma Plektra GmbH, Schüpfen, wird zugestimmt.
- An Astrid Lampert, Flims, werden zur Arrondierung und Vereinigung mit der Parzelle Nr. 30579 rund 250 m² Land (Wald) ab Parzelle Nr. 30579, Brambrüesch, verkauft.
- Dem Landabtausch mit der Bürgergemeinde Chur für die Energiezentrale Meiersboden wird zugestimmt.
- Aufgrund der Übernahme der Brambrüeschstrasse durch den Kanton Graubünden wurde dem Antrag auf Grenzverlegung zugestimmt.

Büroschluss der Gemeindeverwaltung Churwalden über Ostern

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung Churwalden wird über Ostern von **Donnerstagnachmittag, 24. März, bis Ostermontag, 28. März 2016**, eingestellt.

Am Dienstag, 29. März 2016, sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnissnahme und wünschen Ihnen sonnige und erholsame Ostertage.

Einreichung der Steuererklärung 2015

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass folgende Fristen für die Einreichung der Steuererklärung 2015 einzuhalten sind:

31. März 2016: für Unselbstständigerwerbende, Schüler und Studenten (ab Jahrgang 1997), Rentner, Erwerbslose sowie für unverteilte Erbschaften

30. September 2016: für Selbstständigerwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Betriebsstätten im Kanton Graubünden

30. September 2016: für ausserhalb des Kantons Graubünden wohnhafte Personen mit Liegenschaften im Kanton Graubünden (beschränkte Steuerpflicht)

Fristerstreckungsgesuche sind vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich an das Gemeindesteuernamt Churwalden zu richten. Die Fristgesuche werden nur beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

5-Liber-Shuttlebus

Das ÖV-Nacht-Angebot «5-Liber-Shuttle» wird auch in diesem Winter bis 29. März 2016 ab 17.30 Uhr bis morgens 5 Uhr angeboten.

Der Preis für eine Einzelfahrt ab Lenzerheide beträgt:

für Parpan	Fr. 10.–	(Zone 1)
für Churwalden	Fr. 20.–	(Zone 2)
für Malix	Fr. 30.–	(Zone 3)
für Brambrüesch;		
Passugg-Araschgen	Fr. 40.–	(Zone 4)

Bei Gruppenfahrten teilt sich der obgenannte Preis auf die Anzahl Personen. Im Minimum ist jedoch ein 5-Liber zu bezahlen.

Der Bus kann unter der **Nr. 079 636 50 12** angefordert werden.

Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot mit einem namhaften Betrag und wir rufen Sie auf, davon auch Gebrauch zu machen.

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Seniorenclub Malix Einladung zur Jahresversammlung

Sonntag, 3. April 2016, um 14 Uhr
in der Mehrzweckhalle Foyer, Malix

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll vom 22. März 2015
4. Jahresbericht Präsidentin
5. Kassenbericht;
6. Wahlen
7. Seniorenreise 2016
8. Wandergruppe
9. Verschiedenes.

Einlage mit Marionetten mit Annemarie Hassler.
Zum anschliessenden Zvieriteller sind alle herzlich eingeladen.

Bitte um Anmeldung bis Montag, 30. März, an Elisabeth Müller, Telefon 081 252 75 01 (betr. Zvieri). Der Vorstand freut sich auf rege Teilnahme.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 20. März

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Palmsonntag, 20. März

10.00 Uhr Konfirmationsfeier mit Pfr. M. Just, konfirmiert werden: Andrea Allemann, Helene Just, Tamara Niederberger, Livio Schlegel, Dario Silva, Leana von Euw

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 20. März

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 18. März

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 20. März

10.00 Uhr hl. Messe; Beginn im Klostersaal
Gedächtnis für Agnes und Josef Huber-Rüttimann

Donnerstag, 24. März

19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 25. März

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie



Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs

Ab dem 18. März 2016 werden in den **Rhii-energie-Gemeinden** (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.

Wenn die Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden können, bitten wir Sie, uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhii-energie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis 31.3.2016 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und Fr. 30.– für den Mehraufwand verrechnet. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Sven und Arlette Schegg,
Untere Gasse 41, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Erstellung einer Treppe vom Balkon (OG) auf Sitzplatz (EG), Untere Gasse 41, Parz. 450

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Reto und Lilian Bernhard, Erstellung Unterstand (bestehend), Hochwangstrasse 9, Parzelle 901
- Daniela und Urban Senti-Mannhart, Sitzplatzerweiterung Ost, Unter Feld 5, Parzelle 1623
- W. Röschmann, Einbau Büro, Vordere Gasse 29/Hintere Gasse 28, Parzelle 868B

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Mittwoch, 23. März 2016 (16–18.30 Uhr)
Samstag, 26. März 2016 (14.30–16.30 Uhr)
Mittwoch, 30. März 2016 (16–18.30 Uhr)
Samstag, 2. April 2016 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: bis 10 kg 1 Sperrgutmarke
ab 10 kg 2 Sperrgutmarken
Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Schiessdaten Hampfrosa

Die Schiessdaten der Feldschützen Felsberg (www.fs-felsberg.ch/content/Programm.html) sowie des Jägervereins Felsberg (www.jaeger-felsberg.ch/aktuell-termine/) können auf deren Homepages eingesehen werden.

Die Übungen für das obligatorische Schiessen finden am 27. Mai/24. Juni und 27. August 2016 statt.

Öffnungszeiten über die Ostertage

Die Gemeindeverwaltung ist vom **Gründonnerstag, 24. März 2016, ab 11.30 Uhr** bis und mit **Montag, 28. März 2016, geschlossen**. Wir sind am Dienstagmorgen ab 10 Uhr wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Felsbergerinnen und Felsbergern schon jetzt schöne Ostern.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Betreten der Fluren

Das Betreten der Fluren ist vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung). Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Behinderungen an der Unteren Gasse

Ab 1. April bis ca. 8. April 2016 ist an der Unteren Gasse im Bereich des Hauses Nr. 8 mit Behinderungen zu rechnen, da eine Mulde aufgestellt werden muss. Wir danken für Ihr Verständnis.

Steuererklärung 2015

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Steuererklärung 2015 folgende Einreichefristen gelten:

31. März 2016: für unselbstständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften

30. September 2016: für selbstständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Gesuche um Verlängerung der Einreichfrist müssen vor Ablauf der Frist schriftlich beim Steueramt Felsberg oder online unter www.felsberg.ch eingereicht werden. Später eingehende Gesuche können nicht mehr bewilligt werden. Die Gesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Gemeinschaftskonzerte Musikgesellschaft Felsberg und Musica da Trin

Die MG Felsberg zusammen mit der Musica da Trin macht dieses Jahr eine kleine Konzerttour mit der MG Innerdomleschg. Die Konzerte finden am Samstag, 19. März 2016, 20.15 Uhr in der Turnhalle Rodels, am Samstag, 2. April 2016, 20 Uhr in der Aula Felsberg und am Sonntag, 3. April 2016, 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Trin statt.

Weitere Informationen unter www.mgfelsberg.ch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Das Reich Gottes ist mitten unter uns.» Lukas 17, 20–24

Mitten im Leben – Konfirmationen

Palmsonntag, 20. März, 8.45 Uhr, Kirche Felsberg, 1. Konfirmation: Lara Desax, Anja Jakob, Tamina Mettier, Selina Kendelbacher, Elio Pietroni, Mario Danuser, Luisa Cotti, Gian Luca Schneller, Shania Gansner, Corina Tanner, Dominic Güttler. 10.45 Uhr, 2. Konfirmation: Leana Buff, Emma Dumrath, Renya Schena, Seraina Deflorin, Daniel Holliger, Max Schneller, Mauro Maissen, Tim Germann, Mauro Schneebeli, Pascal Hosang, Timon Nüssler. Kollekte: Kirchliche Jugendarbeit.

Die Emausjünger – Familiengottesdienst

Gründonnerstag, 24. März, 17 Uhr, Kirche Felsberg, Abendmahl mit den 3. Klässlern. Thema sind die beiden Emausjünger, die auf ihrem Weg Jesus am Brechen des Brotes erkennen. Katechetin Annalies Cadruvi und Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Strassenprojekt Ghana, Chance for Children.

Kopfüber ins Heil – Karfreitagsgottesdienst

Karfreitag, 25. März, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Thema: Kopfüber ins Heil. Bild der Kreuzigung Petri von Michelangelo Caravaggio (1571–1610).

Rachmaninov-A-Cappella-Quartett – Karsamstag

Kamstag, 26. März, 21 Uhr: Osternacht mit orthodoxen Gesängen, Kirche Felsberg. Das Rachmaninov-A-Cappella-Ensemble begleitet durch die diesjährige Osternacht. Kollekte zur Deckung der Unkosten.

Von den Reben – Ostersonntagsgottesdienst

Ostersonntag, 27. März, 9.45 Uhr: Ostergottesdienst mit Abendmahl, Kirche Felsberg. Thema: Der Weinstock und die Reben.

Das schönste Ei der Welt – ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 18. März, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Das schönste Ei der Welt». Eingeladen sind alle Kinder von 0–5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi ... Es freuen sich Sara Capeder, Cornelia Mathis, Marion Stalder, Ladina Schena und Pfr. Fadri Ratti.

Zu guter Letzt

«Mitten im Leben muss Gott erkannt werden.» Dietrich Bonhoeffer (1906–1945)

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**



Haldenstein

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 18.3.2016 bis 7.4.2016 während der Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein Bauherrschaft:

Widmer Sandro, Usser Cunclis 14, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Erweiterung Balkon, Parzelle 1577, Usser Cunclis 14, 7023 Haldenstein

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge Weiterbildung und über die Feiertage vom Mittwoch, 23. März 2016, bis Montag, 28. März 2016, geschlossen. Gerne sind wir am Dienstag, 29. März 2016, ab 8 Uhr wieder für Sie da.

Strassensperrung

Am 21. März 2016 von 8–11 Uhr ist ab Süesswingel 17 (Baustelle Zumthor) die Strasse wegen Kranarbeiten gesperrt. Wir bitten um Verständnis.

Unterbruch Wasserlieferung

Am 22. März 2016 von 13–17 Uhr ist die Wasserlieferung wegen Unterhaltsarbeiten im Süesswingel, Palu und Wingel unterbrochen. Wir bitten um Verständnis.

Orientierungsversammlung Sanierung Kantonsstrasse

Am Freitag, 18. März 2016, um 19 Uhr findet in der Turnhalle eine Orientierungsversammlung zur Sanierung der Kantonsstrasse statt. Dabei wird unter anderem über die Verkehrsführung sowie alternative Parkierungsmöglichkeiten während der Bauphase von April bis Oktober 2016 informiert. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Orientierungsversammlung teilzunehmen, die direkten Anwohner wurden bereits persönlich eingeladen.

Verkehrsführung während der Sanierung der Kantonsstrasse

Vom 18. April 2016 bis ca. Ende Oktober 2016 wird die Kantonsstrasse (Abschnitt Calandagass bis Feldstrasse) saniert. Während dieser Dauer wird der Busbetrieb nur bis zur Haltestelle Hanfländer geführt. Die Haltestellen Dorf, Schulhaus und Usserdorfstrasse können leider nicht bedient werden.

Anwohner und Besucher der Feldstrasse bis Usser Cuncelis haben eine Umfahrungsmöglichkeit über den Rheindamm. Das Fahrverbot auf der Umfahrungsstrecke wird für diese Zeit aufgehoben.

Gemeindeversammlung vom 18. März 2016

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 18. März 2016, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt.

Traktanden:

1. Begrüssung/Protokoll/Wahl Stimmzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Baurechtsvertrag Texa AG
3. Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2016–2019
 - 3.1. Wahl des Gemeindepräsidenten/ der Gemeindepräsidentin
 - 3.2. Wahl der 4 Mitglieder des Gemeindevorstands
 - 3.3. Wahl der 2 Stellvertreter/innen des Gemeindevorstands
 - 3.4. Wahl der 3 Mitglieder der GPK
 - 3.5. Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin der GPK
 - 3.6. Wahl der 2 Mitglieder der Baukommission
 - 3.7. Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin der Baukommission
 - 3.8. Wahl der 2 Mitglieder des Schulrates
 - 3.9. Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin des Schulrats
4. Varia

Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Zudem wurde ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen ist.

Frühlingsumzug

Am Montag, 21. März 2016, findet der Frühlingsumzug statt. Start ist um 18 Uhr beim Schulhaus. Nach dem Umzug durchs Dorf singen die Kindergärtler und die Primarschüler auf dem Dorfplatz Frühlingslieder und anschliessend wird der Schneemann auf der Massella verbrannt. Bitte beachten Sie, dass der Bus von Chur Richtung Haldenstein (Abfahrt 17.57 Uhr) nur bis zur Haltestelle Hanfländer und um 18.21 Uhr von dort wieder nach Chur fährt.

Generalversammlung Burgenverein

Einladung zur 4. Generalversammlung des Burgenvereins Haldenstein
Mittwoch, 23. März 2015, 19.30 Uhr,
Restaurant «Calanda», Haldenstein

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung Protokoll GV 2015
4. Jahresbericht 2015 des Präsidenten

5. Jahresrechnung 2015
6. Revisorenbericht 2015
7. Genehmigung Jahresprogramm 2016
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
9. Varia

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten unter info@haldensteiner-burgen.ch oder bei Angela Carigiet, Haldenstein.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Palmsonntag, 20. März

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit Sozialdiakon Joh. Kuoni

Mittwoch, 23. März

19.30 Uhr Verschnuupause in der Kirche

Voranzeige Kirchgemeindeversammlung
Freitag, 8. April, 20.15 Uhr



Maladers

Heute Gemeindeversammlung 20 Uhr, Turnhalle

Traktanden:

1. Sanierung Gemeindestrasse (Schöneegg–Hassastutz) inklusive Werkleitungen; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 1 066 000.–
2. Ersatz Trafostation Tumma, Ersatz Trafos Säge und Dorf sowie Dachsanierung Trafostation Dorf; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 210 000.–
3. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofordnung
4. Friedhof: Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Bau- und Kreditbeschluss über Fr. 31 000.–
5. Verschiedenes/Umfrage

Das Flohstübli ist umgezogen

Ab sofort bedienen wir dich im neuen Flohstübli, nur eine Türe weiter. Die Einweihung findet **morgen Samstag, 19. März**, gleichzeitig mit unserem traditionellen Ostermarkt statt. Ab 9.30 Uhr gibt es kunstvoll gefärbte Eier, liebliche Blumengestecke und natürlich Kaffee und etwas dazu. Das Flohstübli-Team freut sich.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 20. März

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Montag, 21. März

10.15 Uhr Fiire mit de Chliine in der Kirche Maladers, Pfr. Martin Domann und Team

Karfreitag, 25. März

11.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Maladers, Pfr. Martin Domann

Ostersonntag, 27. März

6.00 Uhr Gottesdienst in Maladers; anschliessend Zopf und Eier, Pfr. Martin Domann und Team

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 19. März

Kein Gottesdienst

Palmsonntag, 20. März

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 26. März – Osternacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kontaktadresse:

F. Alakkalkunnel, Pfarrer
Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis
Tel. 081 651 12 77, Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Gemeindeverwaltung – Büroschluss über Ostern 2016

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern von Donnerstag, 24. März 2016, mittags, bis Dienstag, 29. März 2016, morgens geschlossen.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 22. März 2016, sammeln die Schüler/innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt oder in feste und verschnürte Papiertragtaschen gefüllt, gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. Zeitschriften, welche nicht in Kinderhände gehören, bitte direkt beim Werkhof zu entsorgen.

Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapire gegen Rückgabe des Schriftenempfangscheins entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logisgeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet Freitag, 1. April 2016, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrachtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Bauausschreibung – Fassadensanierung Schulhaus Saliet

Auftraggeber: **Politische Gemeinde Trimmis, Galbutz, 2, 7203 Trimmis**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: BKP 2 Fassadensanierung

Arbeitsgattung: BKP 124 Sanierung Asbest
BKP 211.1 Gerüste
ca. 2400 m²
BKP 211.2 Fenster aus Kunststoff
BKP 211.6 Türen aus Metall
BKP 226 Aussendämmung
ca. 350 m²
BKP 227 Äussere Malerarbeiten
ca. 1500 m²

BKP 228 Sonnenschutz, Verbundraffstoren
BKP 421 Gärtnerarbeiten, Fassadenfuss freilegen, Stellplatten

Eingabefrist: 7.4.2016 (A-Post/Poststempel)
Eingabeadresse: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Die Offerten sind mit A-Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabecouvert sind ungültig.

Vermerk (Stichwort): «Offerte Fassadensanierung SH Saliet»

Ausführungstermin: 27.6.2016–19.8.2016

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate
Begehung: Nach telefonischer Vereinbarung mit Bauleitung möglich

Eignungskriterien/ Zuschlagskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Bauleitung Andreas Leuner, Spiegelbergweg 6, 7203 Trimmis, bezogen werden

Offertöffnung: 11.4.2016, um 14 Uhr, im Rathaus, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren sowie deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

Strassensperre Zügelarbeiten

Am 19. März 2015 wird der Cholplatzweg im Bereich der Liegenschaft Rüfiwisweg Nr. 18 von 13–16 Uhr für Zügelarbeiten gesperrt. Die Absperrung wird signalisiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 30. März 2016

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)
Das Sperrgut ist wie folgt anzuliefern:
– verkleinert, Maximalgewicht pro Stück 30 kg
– getrennt nach Metallen und Brennbarem
– **keine** Pneus, Autobatterien, Bauschutt

Gebührenpflichtige Artikel

– Brennbares: 70x70x70 cm oder 140x50x50 cm und max. 30 kg 1 Sperrgutmarke
– grössere Stücke 2 oder 3 Sperrgutmarken
– Matratzen 2 Sperrgutmarken

Gratis

– Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
– Metalle
– Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrachtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Steuererklärung 2015

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Steuererklärung 2015 folgende Einreichfristen gelten:

31. März 2016: für unselbstständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften

30. September 2016: für selbstständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Gesuche um Verlängerung der Einreichfrist müssen vor Ablauf der Frist schriftlich beim Steueramt Trimmis oder per E-Mail (steueramt@trimmis.ch) eingereicht werden. Später eingehende Gesuche können nicht mehr bewilligt werden.

Die Gesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Bauausschreibungen

Bauherrschaft: Hartmann Christian, Oberdorfstrass 6, 7202 Says
Vertreter: Lys Manuel, Valtanna 14, 7202 Says
Bauvorhaben: Erweiterung Remise, Ober Feld, Parz.-Nr. 3485

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Bauvorhaben: Neuerstellung Sammelstelle Cadruvi, Parz.-Nr. 610

Bauherrschaft: Büsser AG Generalunternehmung, Dahliastr. 5, 7000 Chur
Vertreter: Sosio + Partner AG, Gasasutò 43a, 7013 Domat/Emm
Bauvorhaben: Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Cholplatzweg 4, Parz.-Nr. 311

Öffentliche Auflage: bis 7. April 2016 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 7. April 2016 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 18. März

20.15 Uhr Männerkreis
Herausforderungen im Arbeitsumfeld der Trimmiser Baustoffe AG
Kontaktperson:
Bruno Müller, Tel. 081 353 63 56

Sonntag, 20. März

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Jugendarbeit Graubünden

Montag, 21. März

19.30 Uhr Besinnung zur Passionszeit, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Evelyn Cremer

Dienstag, 22. März

19.30 Uhr Besinnung zur Passionszeit, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger

Mittwoch, 23. März

19.30 Uhr Besinnung zur Passionszeit, ref. Kirche Trimmis
Mitwirkung des Kirchenchors
Pfarrer Evelyn Cremer

Donnerstag, 24. März

19.30 Uhr Besinnung zur Passionszeit, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger

Freitag, 25. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl, ref. Kirche Trimmis
Mitwirkung des Kirchenchors
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Brot für alle

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 18. März

18.15 Uhr hl. Beichte
18.30 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 19. März – Joseftag

17.00 Uhr Vorabendmesse mit sak. Segen

Palmsonntag, 20. März

9.30 Uhr hl. Messe mit den Erstkommunikanten/-innen
Kollekte: Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Luzern

Montag, 21. März

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 22. März

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 23. März

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Gründonnerstag, 24. März

19.00 Uhr hl. Messe, anschliessend stille Anbetung bis 20.30 Uhr
Kollekte: Karwochenopfer für die Christen im Heiligen Land

Karfreitag, 25. März

10.00 Uhr Kreuzweg
14.30 Uhr Karfreitagssliturgie



Tschierschen-Praden

Nächste Kartonabfuhr: Donnerstag, 7. April 2016

Zeit: 8–15 Uhr
Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei über Ostern

Die Gemeindekanzlei ist über die Osterfeiertage an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 24.3.2016 (Nachmittag)
Karfreitag, 25.3.2016
Ostermontag, 28.3.2016

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 20. März

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Donnerstag, 24. März

10.00 Uhr Fiire mit de Chliine in der Kirche Praden, Pfr. Martin Domann und Team

Karfreitag, 25. März

9.35 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Samstag, 26. März

17.00 Uhr Singen unter Leitung von Marion Israel in der Kirche Praden

Ostersonntag, 27. März

9.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Praden, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Atmen Sie durch – die Lungenliga

Spendenkonto: 30-882-0
www.lungenliga.ch



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die **Osterausgabe** des «Stadtamtsblatts» erscheint bereits am **Donnerstag, 24. März 2016**.

Redaktionsschluss ist aus diesem Grund bereits am **Dienstag, 22. März, 12 Uhr**.

Inserateschluss ist bereits am **Montag, 21. März, 15 Uhr**.

